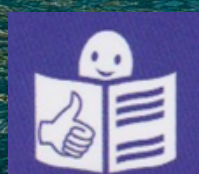




sh.ch

Leitbild «Leben mit Behinderung» *für den Kanton Schaffhausen*

Version in Leichter Sprache



INHALT

Vorwort	2
Auftrag	4
Ziele zum Leben mit Behinderung	6
Leben in der Gesellschaft	8
Am Leben teilhaben	10
Wohnen ist Leben	12
Lernen fürs Leben	14
Leben und Wirken	16
Rat und Wege durchs Leben	18
Lebendiges Miteinander	20
Bewegtes Leben	22
Geld zum Leben	24
Mitwirkende	25
Übersetzung	26
Impressum	27

VORWORT

Dieses Papier ist vom Kanton Schaffhausen

Dieses Papier ist eine Erklärung zum:

Leitbild „Leben mit Behinderung“

für den Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat hat das Leitbild am 6. März 2012 zur Kenntnis genommen.

Leitbild heisst:

Der Kanton Schaffhausen hat ein Ziel.

Das Ziel steht im Leitbild.

Alle Menschen sollten das Leitbild kennen.

Und alle arbeiten mit,

das Ziel im Leitbild zu erreichen.

Das Ziel vom Kanton Schaffhausen heisst Inklusion.

Inklusion heisst Teilhabe.

Teilhabe heisst:

Alle Menschen können überall mitmachen.

Das Papier ist in Leichte Sprache übersetzt.



Sextin/ 9 Jahre
Ich werde Feuerwehrmann.

AUFTRAG

Was steht im Leitbild?

Im Kanton Schaffhausen leben Menschen mit einer Behinderung.
Und Menschen ohne Behinderung.

In diesem Papier steht:

Wie Menschen mit und ohne Behinderung miteinander leben
können.

Viele Menschen haben an diesem Leitbild mitgearbeitet.

Zum Beispiel:

Menschen mit einer Behinderung.

Menschen ohne Behinderung.

Mitarbeitende vom Kanton.

Bewohnende von Wohnheimen.

Mitarbeitende von Werkstätten.

Mitarbeitende von Organisationen.

Alle Menschen können im Kanton Schaffhausen am
Leben teilhaben.

Alle können überall arbeiten.

Alle können überall wohnen.

Manchmal braucht man Hilfe.

Zum Beispiel beim Arbeiten.

Oder beim Wohnen.

Oder beim Geld.

In diesem Leitbild steht:

Welche Menschen helfen können.

Welche Behörden helfen können.

Und welche Regeln für alle gelten.



ZIELE ZUM LEBEN MIT BEHINDERUNG

Leben mit und ohne Behinderung ist normal.

Auch Menschen mit Behinderung sollen selber bestimmen.

Menschen mit und ohne Behinderung haben die gleichen Rechte und Pflichten.

Niemand wird benachteiligt.

Alle Menschen nehmen Rücksicht aufeinander.

Menschen mit und ohne Behinderung erhalten Unterstützung.

Wenn sie Unterstützung brauchen.

Die Schweiz hat ein Gesetz.

In Schwerer Sprache heisst das:

Behindertengleichstellungsgesetz.

Dieses Gesetz gilt auch für den Kanton Schaffhausen.

In diesem Gesetz steht:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

Das heisst:

Menschen mit Behinderungen müssen gleich behandelt werden wie Menschen ohne Behinderungen.

Das Gesetz hilft:

Damit Menschen mit Behinderungen gut leben können.

Damit sie dabei sein können.

Damit sie lernen können.

Damit sie arbeiten können.



LEBEN IN DER GESELLSCHAFT

Menschen mit und ohne Behinderung wollen selber bestimmen.

Alle Menschen sind unterschiedlich.

Die Menschen müssen miteinander reden.

Sie müssen einander sagen,
was sie machen wollen.

Zum Beispiel beim Arbeiten.

Oder beim Wohnen



AM LEBEN TEILHABEN

Es geht um Teilhabe am Leben im Kanton Schaffhausen. Teilhabe heisst:
Alle Menschen können überall mitmachen.
In Schweizer Sprache heisst Teilhabe:
Inklusion.

Inklusion bedeutet auch:
Menschen mit und ohne Behinderung
nehmen am Leben im Kanton Schaffhausen teil.

Menschen mit Behinderung reden überall mit.
Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe,
wenn sie Hilfe brauchen.
Menschen mit Behinderung bekommen Unterstützung.
Wenn sie Unterstützung brauchen.

Der Kanton Schaffhausen sorgt für ein barrierefreies Leben.
Für Menschen mit Behinderung.



WOHNEN IST LEBEN

Im Kanton Schaffhausen wohnen viele Menschen.

Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderung.

Und Menschen ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderung entscheiden mit.

Wie sie wohnen können.

Menschen mit Behinderung entscheiden mit.

Wo sie wohnen möchten.

Wer nicht alleine wohnen kann,

wohnt in einem Wohnheim.

Oder in einer Wohngruppe.

Oder mit Wohnbegleitung.

Menschen mit Behinderung können

auch in einem anderen Kanton wohnen.

Wenn man älter wird.

Oder wenn man krank wird.

Muss man vielleicht die Wohnung wechseln.

In Schwerer Sprache heisst das:

Umziehen.



LERNEN FÜRS LEBEN

Menschen mit Behinderung können lernen.

Menschen mit Behinderung können in einer Schule lernen.

Menschen mit Behinderung können mit anderen lernen.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderung Hilfe beim Lernen. Manchmal brauchen auch die Angehörigen von Menschen mit Behinderung Hilfe und Unterstützung.

Man muss nicht immer die gleiche Arbeit machen.

Man kann auch etwas anderes arbeiten.

Oder etwas anderes lernen.

Man muss es jemandem sagen,
wenn man etwas anderes arbeiten möchte.

Zum Beispiel:
einem Begleiter
oder einer Begleiterin.

Der Kanton Schaffhausen unterstützt Menschen mit Behinderung beim Lernen.



LEBEN UND WIRKEN

Menschen mit Behinderung können arbeiten.
Um Geld verdienen können.
oder einfach zum Spass haben.

Menschen mit Behinderung können manchmal nicht so gut arbeiten.

Zum Beispiel:

Weil sie stark beeinträchtigt sind.

Dann erhalten Menschen mit Behinderung Hilfe und Unterstützung.

Manchmal können Menschen mit Behinderung mit Menschen ohne Behinderung zusammenarbeiten.

In Schwerer Sprache heisst das:

Menschen mit Behinderung können im 1. Arbeitsmarkt arbeiten.

Menschen mit Behinderung können in geschützten Werkstätten arbeiten.

Der Kanton Schaffhausen unterstützt und fördert Arbeitsmöglichkeiten.

Für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

In einer Firma.

Wo auch Menschen ohne Behinderung arbeiten.



RAT UND WEGE DURCHS LEBEN

Menschen mit Behinderung können mitentscheiden.
Und mitbestimmen.

Menschen mit Behinderung können sich informieren.
Wenn sie etwas wissen wollen.

Zum Beispiel:
Wo es Angebote zum Arbeiten hat.
Wo es Angebote zum Wohnen hat.

Für diese Angebote,
gibt es Büros.
Dort gibt es Menschen,
die Fragen beantworten.
Und weiterhelfen können.

Die Menschen in diesen Büros wissen,
wer Fragen beantworten kann.
Oder weiterhelfen kann.

Wenn man mit etwas nicht einverstanden ist,
gibt es ein Büro.
Wo man sich beschweren kann.
Dieses Büro heisst in Schwerer Sprache:
Beschwerdestelle.



LEBENDIGES MITEINANDER

Menschen mit Behinderung leben so selbstständig wie möglich.

Manchmal erhalten Menschen mit Behinderung Unterstützung von der Familie.

Oder von Freiwilligen.

Oder von Nachbarn.

Oder von der Gemeinde.

Die Helferinnen und Helfer werden vom Kanton mit Geld unterstützt.

Oder von der Gemeinde.

Manchmal erhalten Menschen mit Behinderung zusätzliche Unterstützung.

Von einer Organisation.

Oder von einem Heim.



BEWEGTES LEBEN

Menschen mit Behinderung sollen sich selbstständig bewegen können.

Zum Beispiel:

Zu Fuss.

Mit einer Gehhilfe.

Oder mit dem Rollstuhl.

Das ist wichtig.

Dann kann man zur Arbeit gehen.

Oder Freundinnen und Freunde treffen.

Und man kann selber entscheiden,
wenn man etwas unternehmen will.

Strassen und Gehsteige müssen für Menschen mit Behinderung sicher sein.

Der Kanton Schaffhausen und die Gemeinden müssen dafür sorgen.

Der Zugang zu Bus und Bahn muss barrierefrei sein.

In den Häusern kann es einen Lift haben.

Und eine Rollstuhlrampe.



GELD ZUM LEBEN

Menschen mit Behinderung erhalten für ihre Arbeit Geld.
Manchmal können sie von diesem Geld nicht leben.
Dann erhalten Menschen mit Behinderung
Geld vom Kanton Schaffhausen.

In Schwerer Sprache heisst das:
Existenzsicherung
Existenzsicherung heisst: Alle
erhalten soviel Geld,
dass sie gut leben können.

Manchmal kann man nicht arbeiten.
Und kein Geld verdienen.
Weil man krank ist.
Weil man immer eine Betreuung braucht.
Dann erhält man Geld vom Kanton Schaffhausen.

Der Kanton prüft das genau.
Wenn alles richtig ist,
bekommt man das Geld.
In Schwerer Sprache heisst das:
Finanzierung von notwendigen Leistungen.
Zum Beispiel:
Wenn jemand einen Rollstuhl braucht.
Oder eine Begleiterin
oder einen Begleiter.

MITWIRKENDE

Text:

Diese Menschen haben das Leitbild miteinander geschrieben:

- Regula Battistino, Behindertenkonferenz und insieme Schaffhausen
- Thomas Bräm, diheipus und INSOS Schaffhausen
- Iren Eichenberger, Kantonsrätin und Aids-Hilfe Schaffhausen
- Ralf Eschweiler, Schaffhauser Sonderschulen
- Barbara N. Grauويلer, kantonale Fachstelle Behinderung, interne Projektleitung
- Rita Hauser, kantonale Fachstelle Sonderpädagogik
- Kurt Jaggi, the move consulting ag, externe Projektleitung
- Agnes Kaderli, Sozialdienst Psychiatriezentrum Breitenau
- Rosemarie Lippmann, Schweizerischer Blindenbund Schaffhausen
- André Meier, Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen
- Richard Rickli, altra Schaffhausen
- Helen Schönberger, MS-Gesellschaft Schaffhausen
- Fabrice Vuilleumier, kantonales Hochbauamt
- Arthur Waldvogel, Verband Gemeindeschreiber Schaffhausen

Fotos:

Mario Ciceri, civi – ciceri visuell

Diese Menschen sind auf den Fotos:

- Patty Shores (Seite 6)
- Bernhard Spaar (S. 8)
- Ursula Busenhardt (S. 10)
- Regula Liner (S. 12)
- Helga Weibel (S. 14)
- Vedran Ristic (S. 16)
- Matthias Pfund (S. 18)
- Hermine Walker (S. 20)
- Hubert Jud (S. 22)
- Arthur Waldvogel (S. 24)
- Gilberte Ettlin (S. 26)

Bilder:

Die Bilder auf den Fotos haben Kinder gemalt.

Kinder der Schaffhauser Sonderschulen und der Christian Morgenstern-Schule.

ÜBERSETZUNG

Wer hat die Übersetzung gemacht?

Richard Lehner aus Rorschach.

Die Firma von Richard Lehner heisst Netzwerk Lehner.

Richard Lehner hilft Menschen,

dass sie schwere Sprache besser verstehen können.

Mitgeholfen hat Heike Ehrlicher aus Staufen.

Barbara Grauwiler, Kantonales Sozialamt SH

Fabienne Erne, Kantonales Sozialamt SH

Wer hat dieses Papier geprüft?

Prüfgruppe vom HPV Rorschach.

Prüfungsleitung:

Manuela Breu

Diese Übersetzung wurde im Januar 2017 gemacht.

IMPRESSUM

Gestaltung:

Duscha Heer, mcid. ag visuelle mediengestaltung

Bezugsquelle:

Kantonales Sozialamt

Platz 4

8200 Schaffhausen

Telefon +41 (0)52 632 76 85

info.soza@ktsh.ch

Das Leitbild «Leben mit Behinderung» kann als PDF-Datei heruntergeladen und/oder angehört werden unter www.sh.ch

